



Stadtverwaltung Bad Langensalza
Stadtkasse
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

oder per E-Mail an Finanzen@bad-langensalza.de

CHECKLISTE ZUR VEREINBARUNG EINER RATENZAHLUNG / STUNDUNG

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- ausgefüllter Antrag auf Ratenzahlung
- Personalausweis/Reisepass
- Kontoumsätze der letzten 3 Monate
- Lohn- und Einkommensnachweise der letzten 3 Monate
- vollständiger Mietvertrag
- letzter Einkommensteuerbescheid
- vollständiger Arbeitsvertrag
- Zulassungsbescheinigungen Teil II der gemeldeten Fahrzeuge
- Nachweise von monatlich wiederkehrenden Ausgaben (z. B. Versicherungen, Bausparverträge, Kredite, Unterhaltsleistungen, usw.)

Alle oben genannten Unterlagen sind zusammen mit dem Antrag abzugeben. Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 14 Tagen nachgereicht werden, sonst gilt der Antrag als **abgelehnt**.

Eingangsvermerke

Antrag auf **Stundung** **Ratenzahlung****Antragsteller / Antragstellerin**

Name, Vorname		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon (tagsüber)	Telefax	E-Mail

Geschuldete Forderung

Abgabenart, Aktenzeichen	Festgesetzt mit Bescheid vom	Fällig am	Betrag EUR
Gesamtbetrag			

Aus den unten aufgeführten Gründen ersuche ich für den geschuldeten Betrag um

Stundung bis

Gewährung von Ratenzahlung wie folgt

Begründung

(Voraussetzung für eine Stundung ist gem. § 222 AO i. V. m. der jeweiligen kommunalen haushaltsrechtlichen Vorschrift, dass der Einzug der Forderung am Fälligkeitstag eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeutet und der Anspruch nicht gefährdet erscheint. Der Antrag muss daher sorgfältig begründet werden.)

Anlagen:

Verfügung

1. Dem Antrag ist

nicht zu entsprechen, weil

wie beantragt zu entsprechen.

teilweise zu entsprechen. Abweichend vom Zahlungsvorschlag sind folgende Fälligkeitstermine und -beträge festzusetzen:

2. Die Stundung ist widerruflich zu bewilligen.

Die Stundung gilt als widerrufen, wenn ein Zahlungstermin nicht eingehalten wird.

3. Sicherheitsleistungen sind

nicht zu verlangen, weil die Forderung nicht gefährdet ist.

zu verlangen, und zwar

4. Stundungszinsen sind

in gesetzlicher Höhe

in Höhe von EUR zu erheben.

Nur bei Ratenzahlung mit über einem Jahr Laufzeit

5. Die Ratenzahlung ist zunächst nur auf ein Jahr zu befristen und vor Ablauf des Jahres zu prüfen, ob die Verhältnisse des Schuldners eine raschere Tilgung gestatten.

6.

Ort, Datum

Unterschrift